

Saison 2020/2021 Selektionsrichtlinien Skeleton Swiss Sliding

(Beginn 1. April 2020 – Ende 31. März 2021)

1. Selektionskommission

Die Selektionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Chef Leistungssport Swiss Sliding:	Peter Schadegg
Sportchef Skeleton	Ueli Geissbühler
Vorsitz Skeleton-Kommission:	Stephan Ritzler
Beratende Funktion:	
Trainer Weltcup Swiss Sliding Skeleton:	Ivo Pakalns
Trainer Nachwuchs:	Urs Vescoli

Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid

2. Internationale Richtlinien

Gemäss den Richtlinien von IBSF ist die Teilnehmerzahl pro Nation beschränkt für:

- Olympische Winterspiele (OS)
- Weltmeisterschaften (WM)
- Junioren-Winterolympiade (JOS)
- Junioren-Weltmeisterschaften (JWM)
- Europameisterschaften (EM)
- Weltcup (WC)
- Intercontinental-Cup (ICC)
- Europa-Cup (EC)
- Amerika-Cup (AC)

Für die aktuelle Saison verfügt die Schweiz gemäss aktuellem IBSF-Reglement über folgende Anzahl Startplätze:

Weltcup: 1 Damen
2 Herren

Intercontinental Cup: 1 Damen
2 Herren

Europacup: 4 Damen
4 Herren

Amerikacup: 2 Damen
2 Herren

3. Selektionsberechtigte

nachfolgend Athlet genannt (geschriebene Form gilt auch für Athletinnen).

a) Selektionsberechtigte Kaderathleten

Voraussetzung für die Teilnahme an Selektionsrennen ist:

1. Eine gültige IBSF-Lizenz.
2. Die Unterzeichnung der Doping-Unterstellungserklärung Swiss Sliding.
3. Besitz eines gültigen und gegenseitig (Athlet / Swiss Sliding) unterzeichneten Athletenvertrages von Swiss Sliding.
4. Die Teilnahme an der Anschub-SM (bei Verletzung muss sich der Athlet vor der Anschub-SM schriftlich beim Sportchef abmelden und spätestens 7 Tage nachher die Absenz mit einem Arzteugnis bestätigen).

Die Anmeldung für die Teilnahme an den Selektionsrennen, die Doping-Unterstellungserklärung und der unterzeichnete Athletenvertrag müssen bis zum 31.09. des jeweiligen Jahres der Geschäftsstelle schriftlich zugestellt werden. Verspätete und unvollständige Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

b) Selektionsberechtigte Nicht-Kaderathleten

Voraussetzung für die Teilnahme an Selektionsrennen ist:

1. Eine gültige IBSF-Lizenz.
2. Die Unterzeichnung der Doping-Unterstellungserklärung Swiss Sliding.
3. Die Teilnahme an der Anschub-SM. (bei Verletzung muss sich der Athlet vor der Anschub-SM schriftlich beim Sportchef abmelden und spätestens 7 Tage nachher die Absenz mit einem Arzteugnis bestätigen).

Die Anmeldung für die Teilnahme an den Selektionsrennen und die Doping-Unterstellungserklärung müssen bis zum 31.09. des jeweiligen Jahres der Geschäftsstelle schriftlich zugestellt werden. Verspätete und unvollständige Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

4. Selektionsrennen

Es werden Selektionsrennen ausgetragen, welche für die Beschickung der Rennserien massgebend sind. Die Rangliste gilt als Grundlage dafür. Die Rennen finden vor Beginn der Rennserien statt. Die technische Durchführung erfolgt gemäss IBSF-Reglement.

Gewertet wird nach Rangpunkten. Bei mehr als drei Rennen gilt eines als Streichresultat. Nimmt der Athlet nicht an allen Selektionsrennen, bzw. an weniger als der Maximalanzahl minus ein Streichrennen teil, wird er bei den ausgelassenen Rennen jeweils auf den letzten Platz, hinter allen Klassierten, gesetzt und erhält die entsprechenden Rangpunkte.

Für das Gesamtklassement sind folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge entscheidend:

- 1) Rangpunkte nach Streichresultat
- 2) Bessere Einzelresultate
- 3) IBSF-Rangliste 2019/2020

Die Abteilung Skeleton Swiss Sliding stellt mindestens eine stellvertretende Person als Kontrollorgan für den korrekten Ablauf der Selektionsrennen.

Die Selektionskommission kann Athleten für den Weltcup und den ICC setzen ohne dass diese die Selektionsrennen bestreiten müssen. Im Falle von Verletzungen o.ä. entscheidet die Selektionskommission nach sportlichen Grundsätzen abschliessend.

5. Rennserien

Die selektionierten Athleten verpflichten sich, während der Saison mindestens vier Rennen gemäss Vorgaben der Selektionskommission in einer der internationalen IBSF-Rennserien zu bestreiten. Bei nicht zufrieden stellenden Resultaten können Athleten in den einzelnen Rennserien ersetzt werden.

Zu den Rennen der internationalen IBSF-Rennserien sind ausschliesslich Athleten zugelassen, die vom Trainer Weltcup oder dem Sportchef Swiss Sliding dem Veranstalter gemeldet worden sind.

a) Weltcup

Athleten können ab dem zweiten Rennen ersetzt werden, sofern nicht mindestens folgende Resultate erreicht werden:

Damen: mind. 2 Ränge unter den ersten 12

Herren: mind. 2 Ränge unter den ersten 15

Die Schweizermeisterschaft kann jederzeit durch die Selektionskommission als zusätzliche Selektion gewertet werden.

Startberechtigte Athleten, die ihren Startplatz zu Gunsten eines anderen Athleten nicht wahrgenommen haben, können durch einen Entscheid der Selektionskommission Skeleton für die weiteren WC-Rennen wieder berücksichtigt werden.

b) Intercontinental-Cup

Athleten können ab dem zweiten Rennen ersetzt werden, sofern nicht mindestens folgende Resultate erreicht werden:

Damen: zwei Resultate unter den ersten 12

Herren: zwei Resultate unter den ersten 15

Startberechtigte Athleten, die ihren Startplatz zu Gunsten eines anderen Athleten nicht wahrgenommen haben, können durch einen Entscheid der Selektionskommission Skeleton für die weiteren IC-Rennen wieder berücksichtigt werden.

c) Europa-Cup

Die Startplätze im EC sind für Nachwuchsathleten reserviert. Falls einzelne Plätze nicht durch Nachwuchsathleten besetzt werden, können diese an die bestselektionierten Athleten vergeben werden.

d) Amerika-Cup

Die Sportkommission beschliesst über die Beschickung der Amerika-Cup-Rennen im Verlaufe der Saison und unter Berücksichtigung des IBSF-Rankings. Wenn der Verband diese Plätze nicht beschickt, so können die bestselektionierten Athleten diese, in Absprache mit der Selektions-Kommission auf eigene Verantwortung besetzen.

6. Junioren-Weltmeisterschaften

Zur Verfügung stehende Startplätze werden nach Möglichkeit aus dem Nachwuchskader besetzt.

7. Weltmeisterschaften

Zur Verfügung stehende Startplätze werden mit den Weltcup- und/oder ICC-Athleten besetzt.

8. Schlussbestimmungen

Die Selektionskommission trifft auch alle Entscheidungen abschliessend, welche die Selektion betreffen, die nicht in diesem Reglement festgelegt sind. Insbesondere kann sie in Grenz- und Härtefällen (z.B. bei Verletzung, Sturz, grosser Leistungsdichte, Leistungsabfall eines Athleten in der laufenden Saison, Disziplinvergehen etc.) geeignete Massnahmen treffen. Sie ist bemüht, alle ihre Entscheidungen im Sinne des Sportes zu fällen.

Das Selektionsreglement ist ein verbandsinternes Dokument. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch **den Vorstand von Swiss Sliding** in Kraft.

Egg, April 2020

U. Geissbühler